

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	29. Jänner 2025	<i>Nummer</i>	01/2025
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:03 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Stefan Geiler, BEd, entschuldigt	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 927 KG Panzendorf von Horst Peter Neuhaus
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der „Fortuna von Heinfels“
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Baustellenfahrzeugs für das Hochwasserschutzprojekt Villgratenbach
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung von Flächen im Stauderwald
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Fördervereinbarung mit der Kommunal Public Consulting betreffend die UV-Desinfektionsanlage der Wasserversorgung
8. Berichte
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Verlauf und Ergebnis der Sitzung

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2024 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der vorliegende Entwurf wird entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 927 KG Panzendorf von Horst Peter Neuhaus**

---

Nordöstlich des bestehenden Wohngebäudes auf der Gp. 927 KG Panzendorf ist die Errichtung eines Carports geplant, wobei in diesem Zuge im südlichen Bereich des Grundstücks eine Hangstützkonstruktion errichtet werden soll.

Da für gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit „besonderer“ Bauweise besteht, ist aufgrund der geplanten Zubauten nun in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung festzuhalten.

Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „besondere“ Bauweise mit dem 0,6fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 4 m. Die Bebauungsdichte wird weiterhin mit mindestens 0,1 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand und wird mit 1085 Metern über Adria festgehalten.

Schließlich können auch die Bau- und Straßenfluchtlinien vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden bzw. wird die Straßenfluchtlinie im Nordosteck des Bauplatzes an die generelle, gemeindeinterne Regelung mit dem Abstand von 0,6 m zur Gemeindestraße angepasst.

Auf Anregung des Raumplaners wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol bereits zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.01.2025, Zahl 4558ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der „Fortuna von Heinfels“**

---

Bei den Bauarbeiten für den nordseitigen Zugang vom Parkplatz zum Haupttor wurde bekanntlich eine Bronzestatue der Göttin Fortuna gefunden. Der Fund gehört zur Hälfte dem Grundeigentümer Gemeinde Heinfels und zur Hälfte dem Finder, der im Auftrag des Bundesdenkmalamts handelte. Das Fundstück wurde im vergangenen Sommer von der sachverständigen Archäologin Dr. Friederike Harl begutachtet:

„Bronzestatue der Göttin Fortuna mit Füllhorn im linken Arm und Opferschale in der rechten Hand, bis auf den heute fehlenden Sockel vollständig, vorzüglich erhalten mit gleichmäßiger Patina ohne Korrosionsspuren. Römische Kaiserzeit, 1. bzw. 2. Jahrhundert nach Christus, vermutlich aus einer Werkstatt in Oberitalien. Handelswert auf Grund der hohen künstlerischen Qualität und des guten Erhaltungszustands 10 000 €.“

Nun wurde von Dr. Harald Stadler vom Bundesdenkmalamt vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Finderanteil von 5 000 Euro ausbezahlen sollte und damit die Statue in ihr Eigentum übernehmen könne.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beiliegende, einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildende Vereinbarung mit Dr. Harald Stadler und Lukas Kratzer abzuschließen und mit Zahlung des Betrags von 5 000 Euro „Fortuna von Heinfels“ in das Eigentum der Gemeinde Heinfels zu übernehmen.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen*

Die Gegenstimme äußert Wilhelm Lanser weil er keine Gelegenheit erhielt die Statue vor Beschlussfassung in Natur anzusehen.

### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Baustellenfahrzeugs für das Hochwasserschutzprojekt Villgratenbach**

---

Für die Bauaufsichtsperson des Baubezirksamts Lienz beim Hochwasserschutz Drau hatte die Marktgemeinde Sillian einen PKW-Kombi angeschafft, wobei dem Bauvorhaben eine monatliche Miete in Höhe von 450 Euro in Rechnung gestellt wurde und noch immer wird.

Das Baubezirksamt hat nun vorgeschlagen, dieses nunmehr gebrauchte Fahrzeug zum Eurotax-Preis von 8.978 Euro (September 2024) von der Nachbargemeinde anzukaufen und gleichermaßen an das Bauvorhaben am Villgratenbach zu vermieten. Das Fahrzeug werde bereits für die Baustelle in Heinfels verwendet.

Der Gemeindevorstand vertritt die Meinung, dass das Fahrzeug in der dreijährigen Bauzeit abgeschrieben werden und anschließend zur Weiternutzung abgegeben werden sollte. Die Berechnung der Monatsrate würde demnach 600 Euro betragen. Die Gemeindevorstandsmitglieder hatten Gelegenheit, das Auto anzusehen.

Der Bürgermeister hat die mündliche Zusage der Abteilung Wasserwirtschaft, die monatliche Rate von 600 Euro zu übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, bei Vorliegen einer schriftlicher Zusage des Baubezirksamts Lienz über das Akzeptieren der monatlichen Rate von 600 Euro, das Baustellenfahrzeug Fiat Fiorino Diesel 1,3 Multijet 80 SX von der Marktgemeinde Sillian anzukaufen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Erwin Bachmann regt an, das Baustellenfahrzeug kostengünstig mit dem Heinfels-Wappen zu kennzeichnen. Der Bürgermeister werde dies mit dem BBA abstimmen.

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung von Flächen im Stauderwald**

Friedl Mayr hat angesucht, im Stauderwald zwei Flächen im Gesamtausmaß von 70 m<sup>2</sup> für die Brennholzlagerung zu mieten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, eine Gesamtfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> am Grundstück 200 KG Tessenberg (Stauderwald) zur Brennholztrocknung und -lagerung an Herrn Friedrich Mayr, Tessenberg 65 zu vermieten. Als Entgelt wird eine jährliche Anerkennungsrente von 10 Euro entrichtet.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen**

Josef Mühlmann hat für den mit Baubescheid vom 01.06.2023 baubehördlich bewilligten Zubau zu seinem Bestandswohnhaus um die Gewährung eines Baukostenzuschusses angesucht. Im Rahmen der geltenden Richtlinien für Baukostenzuschüsse ist eine einmalige Förderung in Höhe von 400 Euro möglich, zumal durch die Baumaßnahmen eine zweite Wohneinheit errichtet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Herrn Josef Mühlmann jun. in 9919 Heinfels, Panzendorf 173 einen Baukostenzuschuss in Höhe von 400 Euro in Aussicht zu stellen. Der Betrag wird ausbezahlt sobald die Bauvollendungsmeldung samt allen erforderlichen Beilagen vorliegt und alle mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Abgaben an die Gemeinde Heinfels entrichtet worden sind.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Fördervereinbarung mit der Kommunal Public Consulting betreffend die UV-Desinfektionsanlage der Wasserversorgung**

---

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 7. Jänner 2025 mitgeteilt, dass das Projekt Wasserversorgungsanlage Heinfels, Bauabschnitt 05 – Errichtung der UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Kolechen – positiv beurteilt wurde. Demnach kann folgende Übersicht gegeben werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Eigenmittel	26 250 Euro
Landesmittel 3 %	1 050 Euro
Bundesmittel 22 %	7 700 Euro
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	35 000 Euro

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Heinfels bei einer Quellschüttung von vier Litern je Sekunde ohne die Zuleitung aus dem Netz der Marktgemeinde Sillian auskomme. Aus diesem Grund wurde die Desinfektionsanlage auf maximal 12 Liter je Sekunde ausgelegt. Die ankommende Mehrmenge werde ausgeleitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den beiliegenden Förderungsvertrag betreffend die Wasserversorgungsanlage BA 05 – UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Kolechen – mit der Kommunkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien anzunehmen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Auf Anregung von Wilhelm Lanser stellt der Bürgermeister eine Besichtigungsmöglichkeit der Anlage vor Ort für die Gemeinderatsmitglieder in Aussicht.

## **Zu 8 Berichte**

---

### *a. Burg Heinfels, Bauabschnitt 2*

Der Bürgermeister informiert über die am 1. Mai 2026 stattfindende Einweihung des Gastronomiebereichs auf Burg Heinfels. Am 10. März 2025 werden die Umbauarbeiten starten. Andreas Burger und Peter Leiter haben mit ihm ein Gespräch über die Finanzierung geführt: Der Museumsverein werde dabei runde 800 000 Euro in die Hand nehmen. Aktuell werde der Gemeinde Heinfels ein Zuschuss von 80 000 Euro zugedacht, die teilweise über (erst) mündlich in Aussicht gestellte Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds und teilweise über den Verzicht auf eine Gegenverrechnung in Höhe von 27 000 Euro finanziert werden soll.

Herr Pritsch, der Projektverantwortliche der Firma Baumanagement Greiderer habe mit ihm die Abläufe besprochen. Zunächst werde die Firma Artes die Sanierung der südseitigen Wegstützmauern vornehmen, wobei dafür die Befahrung des Weges mit Kraftfahrzeugen nicht er-

forderlich sei. Die Zufahrtswege werden im Rahmen der Bautätigen generell nicht mit Schwerfahrzeugen befahren. An der Nordseite werde ein Kran aufgebaut, der die Materialien vom Parkplatz in die Burg zu hieven imstande sei. Während dem Umbau bleibe der Museumsbetrieb aufrecht und würde auch der Parkplatz teilweise verwendet werden müssen. Wegen der Krantransporte und der Lieferungen müsse der Parkplatz während der Bauarbeiten offengehalten werden – die Gemeinde werde für den finanziellen Entgang entsprechend entschädigt.

*b. Filterbrunnen Rabland*

Frau Dipl.-Ing. Daniela Mair vom Planungsbüro Moser-Wasser habe die Unterlagen zur Erlangung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz eingebracht. Ebenso wurde um die erforderliche Rodungsbewilligung angesucht.

Aktuell liege das Projekt bei der Begutachtung im Baubezirksamt. Sie schätzt, dass im Frühjahr eine Aussage über die Bewilligungsfähigkeit fallen werde und dann mit der Ausschreibung der Leistungen begonnen werden könne.

*c. Gehsteig Hinterheinfels*

Der Bürgermeister informiert über das Vorliegen eines Angebots zur Planung dieses Gehsteigabschnitts. Zwischenzeitlich habe sich der Gemeindevorstand auf das Einholen eines zweiten Angebots verständigt, das zur Februar-Sitzung vorliegen sollte.

*d. Fußgängerunterführung*

Für die wasser- und naturschutzrechtliche Einreichung der Fußgängerunterführung bei der Bundesstraßenbrücke über den Villgratenbach wurden zwei Firmen zur Legung von Angeboten eingeladen, die zur Februar-Sitzung vorliegen sollten.

*e. Zaun bei der Punbrugge*

Das Holz für den Zaun nördlich des Gehsteigs an der B 100 östlich der Punbrugge sei bereits vorbereitet. Nun warten die Bauhofmitarbeiter noch auf die Stahl-Teile der Firma Schösswender, bevor die Absturzsicherung montiert werden kann.

## Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### a. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 362/5 KG Panzendorf (Josef Wierer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 362/5 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 362/5 KG 85208 Panzendorf, rund 72 m<sup>2</sup>, von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### b. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 209 KG Panzendorf (Maria-Luise Kollreider)

Maria-Luise Kollreider hat um die Zustimmung zum Löschen des in ihrer Einlagezahl 209 KG Panzendorf eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Heinfels gebeten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Weiters wird beschlossen, als Buchberechtigte die Zustimmung zu erteilen, auf Grund der beiliegenden, einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildenden Löschungserklärung, ohne weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde Heinfels, die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Heinfels in EZ 209 KG Panzendorf grundbücherlich einzuverleiben.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### c. Betriebliche Eltern-Kind-Betreuung

Der Bürgermeister informiert über den Start der Tagesmutter-Tätigkeit im Rahmen der betrieblichen Eltern-Kinder-Betreuung im März 2025. Dafür möge die leerstehende Wohnung im Gemeinschaftshaus Tessenberg um monatliche 350 Euro für vorerst ein Jahr vermietet werden. Der Vertragspartner sei noch festzulegen, ebenso, wie der Träger der Kosten für die Adaptierung der Wohnung: Die Nachtspeicheröfen müssen aus Sicherheitsgründen entfernt

werden und werden idealer Weise durch Infrarot-Paneele ersetzt. Die Wände werden zu weißen sein und das Schaltermaterial muss gänzlich getauscht werden, weil es mit neuen Systemen nicht mehr kompatibel sei. Zudem müsse ein FI-Schutzschalter eingebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf runde 6 000 Euro.

Der Bauausschuss möge über die Sanierung der Wohnung und die generelle Sanierung des Hauses beraten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Weiters wird beschlossen, die Wohnung grundsätzlich zum vergünstigten Monatsmietpreis von 350 Euro zur Verwendung im Rahmen der betrieblichen Eltern-Kind-Betreuung zu vermieten.

#### *d. Altstoffsammelzentrum beim Bauhof*

Auf die Bitte des Bürgermeisters habe die Firma Holzbau Lusser ein Angebot für die Planung des Altstoffsammelzentrums am Bauhof-Grundstück zum Bruttopreis von 2 400 Euro abgegeben.

Nach Ansicht von Ing. Andreas Lusser falle die Zimmereiarbeit mit rund einer Woche kaum ins Gewicht. Weiters habe der Bürgermeister zwei Statikplaner zur Abgabe ihrer Stellungnahme eingeladen. Diese sollten zur Februar-Sitzung vorliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Weiters wird beschlossen, die Firma Holzbau Lusser mit der Erstellung der Einreichunterlagen für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums beim Bauhof zum Brutto-Gesamtpreis von 2 400 Euro zu beauftragen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### *e. Hochwasserschutz Villgratenbach – Bauabschnitt 02*

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Baufirma Frey mit der Erstellung des Geschieberückhaltebeckens am Villgratenbach im Zeitplan befinde. Im kommenden Februar werden die bis dahin ruhenden Arbeiten wieder aufgenommen.

#### *f. Straßenbeleuchtung an der Villgraterstraße*

Willi Lanser habe beobachtet, dass die Straßenbeleuchtung entlang der Villgratentallandesstraße bis zur Schlossmühle die ganze Nacht über eingeschaltet sei. Der Bürgermeister würde eine Prüfung durch den Bauhof anordnen.

*g. Leiteinrichtung an der Gschwendterstraße*

Auf die Frage Michael Troyers teilt der Bürgermeister mit, dass ihm sein Bürgermeisterkollege Franz Schneider aus Sillian versichert habe, von der desolaten Leitschiene an der Gschwendterstraße im Gemeindegebiet von Sillian zu wissen und sich dieser um die Reparatur kümmern werde. Der Bürgermeister werde sich neuerlich nach dem Stand in dieser Sache erkundigen.

*h. Winterdienst*

Hans-Peter Trojer stellt fest, dass die Schneeräumung im heurigen Winter wohl gut funktioniere, das Räumunternehmen für seine Begriffe jedoch rund ein Drittel der Leistung einsparen könne. Er vermute keine ausreichende Deckung für diese massiven Ausgaben im Voranschlag. Der Bürgermeister stellt ein Gespräch des Gemeindevorstands mit Christian Pircher in Aussicht.

*i. Gemeindeversammlung*

Der Bürgermeister stellt bis Ostern 2025 die Abhaltung einer Gemeindeversammlung in Aussicht.

*j. 50 Jahre Gemeinde Heinfels - Abrechnung*

Wilhelm Lanser bittet dem Gemeinderat in der Februar-Sitzung die Kosten für die spezifischen Ausgaben im Jubiläumsjahr 2024 bekanntzugeben.

*k. Skitag*

Auf die Anfrage von Wilhelm Lanser kündigt der Bürgermeister wiederum die Organisation eines Skitags an.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

## Vereinbarung

### I.

Univ. Prof. i. R. Dr. Harald Stadler, ist als Auftraggeber mit dem Entdecker Lukas Kratzer über den Hälfteanteil an der Bronzestatue „Fortuna von Heinfels“ verfügungsbe-rechtigt. Der Schätzwert beläuft sich laut einem Expertengut-achten auf insgesamt 10.000 Euro.

### II.

Auftraggeber und Finder überlassen diesen Hälfteanteil der Gemeinde Heinfels als Grundbesitzerin des Fundorts zu einem Betrag von 5.000 Euro. Die interne Abwicklung mit Finder und Auftraggeber übernimmt der Verein zur archäologischen Erforschung der Siedlungskammer Osttirol. Die Gemeinde Heinfels wird insofern schad- und klaglos gestellt. Über den weiteren Hälfteanteil verfügt die Grundeigentümerin.

### III.

Zahlstelle: Verein zur archäologischen Erforschung der Siedlungskammer Osttirols:  
Bankverbindung: IBAN AT59 3637 8000 0064 2066

### IV.

Mit der Annahme dieses Überlassungsanbots durch die Gemeinde Heinfels längstens innerhalb von sechs Monaten wird die Überlassung rechtswirksam.

Innsbruck, am .....

Für die Gemeinde Heinfels  
gem. Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2025

Univ. Prof. i. R. Dr. Harald Stadler

Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA

Lukas Kratzer

## **FÖRDERUNGSVERTRAG**

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer Gemeinde Heinfels, GKZ 70735, Panzendorf 126, 9920 Heinfels.

### **1. Gegenstand des Förderungsvertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C306041, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage BA 5 Errichtung UV-Desinfektionsanlage Hochbehälter Kolechen

Funktionsfähigkeitsfrist: 31.01.2024

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 16.12.2024 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 19.12.2024 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Auslegung herangezogen werden.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

### **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz: 22,00 %

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten: 35.000,00 Euro

die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem: 0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 7.700,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

### **3. Auszahlungsbedingungen**

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt werden.
- 3.4 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
  - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
  - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.5 Mindestgebühr/Mindestentgelt WVA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL für die Kommunale Siedlungswirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsg Gebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m<sup>3</sup> inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.